



## Teilzeitfalle entschärfen – Arbeitszeit umverteilen

Pressemitteilung von Jutta Krellmann, 28. November 2017

**„Wer seine Arbeitszeit vorübergehend reduziert, um Kinder zu erziehen oder Angehörige zu pflegen, darf nicht in der Teilzeitfalle hängenbleiben. Es ist höchste Zeit, dass ein Rückkehrrecht in Vollzeit gesetzlich verankert wird“, erklärt Jutta Krellmann, Expertin der Fraktion DIE LINKE für Arbeit und Mitbestimmung, zu den aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes zur Teilzeitbeschäftigung in Deutschland. Krellmann weiter:**

„Ausreichend Vollzeitstellen – nicht nur für die Rückkehrer aus vorübergehender Teilzeitbeschäftigung – fallen nicht vom Himmel. Sie entstehen nur, wenn die vorhandene Arbeit mit einem Entgeltausgleich umverteilt wird. Wir brauchen daher ein neues Normalarbeitsverhältnis mit einer kürzeren Vollzeit.“

DIE LINKE setzt sich für ein neues Normalarbeitsverhältnis ein. Es beruht auf einer kurzen Vollzeit für alle. Die gesetzlich zulässige Höchstarbeitszeit soll von 48 auf 40 Stunden gesenkt werden. Zudem ist ein Rechtsanspruch auf eine

arbeitsvertragliche Mindeststundenzahl von 22  
Stunden pro Woche notwendig, um unfreiwillige  
Teilzeit mit nur wenigen Wochenstunden  
einzudämmen.“